

P R O T O K O L L
der 331. Sitzung des Grossen Gemeinderats

Datum	Dienstag, 23. März 2010
Zeit	19.30 - 21.30 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Wegmüller Beat Treier Hannes (Geschäft Nr. 9)
Mitglieder	Aebersold Jürg, Bärtschi Annik, Bärtschi Markus, Brügger Yong, Cadetg-Hafen Ruth, Chételat-Dangel Caroline, Corti Andrea, Eber Béla, Fankhauser Suzanne, Friedli Rolf, Gossweiler-Ebnetter Jsabelle, Graham Marina, Huber Manuel, Grubwinkler Christa, Grütter Urs, Häusermann Martin, Kästli Marc, Kauth Adrian, Kempf Daniela, Kneubühler Peter, Lack Stephan, Mallepell Elisabeth, Manz Matthias, Marti Beat, Pulver Gerhard, Raaflaub-Minnig Ruth, Ruta Francesca, Schmitter Beat, Schwander Fritz, Streit Lee, von Fischer Niklaus, Wakil Ramina, Wenger-Kupferschmied Ursula, Ziberi Johanna
Stimmzähler	Eber Béla, von Fischer Niklaus
Vertreter des Gemeinderats	Saxer Hans-Rudolf, Gemeindepräsident, Aeschimann Pia, Gubler-Geelhaar Patricia, Hässig Vinzens Kornelia, Meyer Roland, Pedinelli Stotz Daniela, Staub Christian
Sekretärin	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt abwesend	Gautschi Stefan, Schneider Beat, Schönenberger-König Daniela, Siegenthaler Urs
Protokoll	Koch Anni, Gemeindeschreiberin-Stv.

Geschäfte 13

Traktanden

1	Protokoll der Sitzung vom 23. Februar 2010	190
2	Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats Muri bei Bern; Änderung infolge Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland	190
3	Neugestaltung Mettlengässli; Abrechnung	199
4	Ortsplanungsrevision 2006/09; Kreditabrechnung	200
5	Feuerwehr; Ersatz Tanklöschfahrzeug; Abrechnung Objektkredit	200
6	Fraktionsübergreifende Motion "kein Ausbau der Autobahn A6 auf dem Gebiet der Gemeinde Muri bei Bern ohne unterirdische Linienführung"; Zwischenbericht	201
7	Postulat Loosli (SVP) betr. die Einführung eines Qualitätssicherungssystems in den Schulen der Gemeinde Muri; Abschreibung	202
8	Postulat SVP-Fraktion betr. Wärmeverbund Schürmatt / Seidenberg; Zwischenbericht	203
9	Motion Manz / Wegmüller (SP) betr. Ausarbeitung eines »Masterplan Verkehr«	203
10	Interpellation forum-Fraktion betr. Fuss- und Veloweg Schürmatt (Verbindung Seidenberg-Thoracker)	206
11	Interpellation SVP-Fraktion betr. Kamata	206
12	Informationen des Gemeinderats	206
13	Neue parlamentarische Vorstösse	207

Der Vorsitzende eröffnet die 331. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 36 Ratsmitgliedern fest. Er begrüsse den vollzählig anwesenden Gemeinderat, die Ratsmitglieder, die VertreterInnen der Presse sowie die Gäste.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Mitteilungen

Christian Staub gibt vorab eine persönliche Erklärung ab. Anlässlich der Februar-Sitzung des GGR habe der Rat dem Kreditantrag Begegnungszone Turbenweg zugestimmt. Im Rahmen der Debatte zu diesem Geschäft habe er sich emotional gezeigt, sei etwas in Rage geraten und habe dies in Form von verbalen Reaktionen kundgetan. Seine gezeigten Reaktionen und Emotionen seien in dieser Sache unangebracht gewesen und er bitte den Rat und die direkt angesprochenen Ratsmitglieder dafür um Nachsicht und um Entschuldigung.

1 **Protokoll der Sitzung vom 23. Februar 2010**

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

2 **Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats Muri bei Bern; Änderung infolge Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland**

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegenden Anträge der SP-Fraktion und der SVP-Fraktion.

Rolf Friedli führt aus, die GPK habe die Änderung der Geschäftsordnung geprüft und sich vom Gemeindepräsidenten den Ablauf der Behördenreferenden ausführlich darlegen lassen. Die GPK sei der Meinung, dass mit dem vorgelegten Abänderungsvorschlag die Durchführung des Behördenreferendums ausführlich geregelt werde. In Bezug auf die Finanzkompetenzen weise die GPK explizit darauf hin, dass das Parlament und das Volk einen Teil seiner Finanzkompetenz an den Gemeinderat delegieren würden. Selbstverständlich sei dies nur bei denjenigen Geschäften der Fall, die in der Regionalkonferenz traktandiert würden. Die GPK empfehle dem Parlament grossmehrheitlich die Annahme der Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.

Hans-Rudolf Saxer erklärt als gemeinderätlicher Sprecher, das Volk in der Region Bern habe im Mai des letzten Jahres mit grosser Mehrheit, nämlich mit einem Ja-Stimmenanteil von 80 %, der Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zugestimmt. In der Gemeinde Muri habe sich der Ja-Stimmenanteil sogar auf beinahe 83 % belaufen. Die Regionalkonferenz habe ihre operative Tätigkeit per 1. Januar 2010 aufgenommen. Heute gehe es lediglich um die Frage, wer innerhalb der Gemeinde Muri für den Entscheid zuständig sei, ob ein Behördenreferendum oder eine Behördeninitiative ergriffen werden solle oder nicht. Grundsätzlich würde es drei Varianten geben, wie diese Fragestellung geregelt werden könne. Die erste Variante sei diejenige, welche das kantonale Gemeindegesetz für den Normfall definiert habe, nämlich dass es der Gemeinderat sei, sofern nicht in einer Gemeinde eine andere Regelung getroffen werde. Die zweite Variante sei, dass der Entscheid einzig und allein beim Parlament liege, was dem Antrag der SP entspreche. Die dritte Variante – hierbei handle es sich um den Antrag des Gemeinderats – schlage eine gemeinsame Zuständigkeit von Parlament und Gemeinderat in dieser Frage vor. Er erlaube sich vorab ein Wort zum Stellenwert dieser Fragestellung. Obschon die Zukunft betreffende Prognosen heikel seien, gehe er davon aus, dass sich in der vierjährigen Legislatur der Regionalversammlung vielleicht bei einem bis drei Geschäften die Frage ernsthaft stelle, ob ein Behördenreferendum ergriffen werden müsse oder nicht. Weshalb werde dies so selten der Fall sein? Die Regionalversammlung werde schweremwichtig Exekutivaufgaben auf regionaler Ebene wahrnehmen, und zwar primär in den Bereichen Raumplanung und Verkehr sowie im Bereich der Kulturförderung. Es gehe vor allem um eine effiziente Koordination der Entwicklung der Region und die Vertretung der Interessen der Region gegenüber dem Kanton und gegenüber andern Regionen. Mit Ausnahme der Behandlung der Subventionsanträge im Kulturbereich werde es nur sehr selten um direkt kostenwirksame Beschlüsse gehen. Mit andern Worten: Das Thema, über welches heute debattiert werde, habe in der Praxis nur eine beschränkte Bedeutung. Die Bedeutung sei umso geringer, als sich lediglich die Frage stelle, ob der GGR diese Kompetenz allein ausüben solle – dies sei der Antrag von Matthias Manz – oder ob sie der GGR mit dem Gemeinderat

teilen solle. Die dritte mögliche Variante, nämlich dass der Gemeinderat allein zuständig sei, stehe gar nicht zur Diskussion. Daher könne festgestellt werden, dass der Unterschied zwischen dem Antrag des Gemeinderats und dem Antrag der SP eigentlich sehr gradueller Natur sei. Weshalb schlage der Gemeinderat eine geteilte Zuständigkeit vor? Er wolle dazu fünf Punkte anführen:

1. Bei den Beschlüssen der Regionalversammlung gehe es primär um Planung und Koordination, also schwergewichtig um die Ausübung von Exekutivfunktionen. Deshalb sei es richtig und sinnvoll, dass in den Regionalversammlungen die Gemeindepräsidenten Einsitz hätten. Aufgrund seiner ständigen Beschäftigung mit Fragen der Planung und Koordination sei der Gemeinderat für den "courant normal" das richtige Organ um beurteilen zu können, ob im Interesse der Gemeinde ein Behördenreferendum ergriffen werden solle oder nicht.
2. Ein Behördenreferendum müsse innert 90 Tagen seit Beschluss der Regionalversammlung ergriffen werden. Die Zeit sei also knapp. Es liege in der Natur der Sache, dass die Exekutive schneller handeln könne als das Parlament.
3. Wenn die Gemeinde Muri ein Behördenreferendum ergreifen wolle – unabhängig davon, welches Organ dies beschliesse – brauche es mindestens 9 andere Gemeinden, welche als Verbündete gewonnen werden müssten. Die Suche nach diesen Verbündeten wäre aufgrund der ständigen Kontakte mit den Exekutiven anderer Gemeinden für den Gemeinderat einfacher.
4. Der Gemeinderat sei sich bewusst, dass es durchaus Fälle geben könnte, in denen es stufengerecht wäre, wenn das Parlament ja oder nein zu einem Behördenreferendum oder zu einer Behördeninitiative sagen würde. Aus diesem Grund werde dem Parlament der Antrag unterbreitet, eine gemeinsame Zuständigkeit zu begründen. Gemäss Antrag des Gemeinderats wäre es so, dass das letzte Wort beim GGR liege. Das Parlament könnte in jedem Fall den Gemeinderat verpflichten, entweder ein Behördenreferendum zu ergreifen oder aber auch, eben gerade kein Behördenreferendum zu ergreifen. Dasselbe sei selbstverständlich auch bei der Behördeninitiative der Fall.
5. Dem Gemeinderat sei es ein Anliegen, dass die Gemeinde Muri in allen Situationen handlungsfähig sei. Bei mindestens 90 der insgesamt 98 Gemeinden sei abschliessend der Gemeinderat zuständig für den Entscheid, ob ein Behördenreferendum ergriffen werden solle oder nicht. Es sei dem Gemeinderat wichtig, dass ein System gewählt werde, in welchem sich die Gemeinde Muri nicht selber aus dem politischen Prozess verabschiede, da sie aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage wäre, rechtzeitig einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Aus allen diesen Gründen beantrage der Gemeinderat dem Parlament, die gemeinsame Zuständigkeit von Parlament und Gemeinderat in dieser Frage zu verankern. Der GGR verliere damit nichts, er habe in allen Fällen die abschliessende Kompetenz, die Weichen zu stellen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Martin Häusermann führt aus, die forum-Fraktion habe den Eindruck, dass in den letzten Tagen eine gewisse Hektik und Dynamik entfacht worden sei; ihrer Meinung nach unbegründet resp. nicht nachvollziehbar. Der vorliegende Antrag der SP sei von der Kompetenzregelung her gesehen identisch mit dem Vorschlag des Gemeinderats resp. mit den Musterbestimmungen. Lediglich im prozessualen Ablauf und in der Zuteilung der Lead-Funktion würden sie sich unterscheiden. Das forum gehe davon aus, dass die Musterbestimmungen aus gutem Grund so formuliert seien. Man habe vorher fünf Gründe gehört, welche das forum unterstützen könne. In Bezug auf die Aussagen des Gemeindepräsidenten bezüglich gemeinsamer Zuständigkeiten bzw. geteilter Kompetenz möchte er nochmals mit Nachdruck darauf hinweisen, dass der GGR den Stichtscheid haben werde, also den Gemeinderat übersteuern könne. Es sei auch davon auszugehen, dass der Gemeinderat seine Informationspflicht, wie sie in Art. 49 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates beschrieben sei, wahr-

nehmen werde. Dies bedeute, dass er im Sinne einer Bringschuld den GGR unverzüglich informieren werde. Es sei richtig, dass der Gemeinderat in diesem Prozess die Lead-Funktion habe, aber nicht abschliessend entscheiden könne. Dies sei durch die Musterbestimmungen gewährleistet. Die Lead-Funktion des Gemeinderats sei deshalb nötig, weil er im Falle eines Referendums verbündete Gemeinden sicherstellen müsse, damit ein Referendum auch Erfolg haben könne. Der Gemeinderat sei in der Lage, rascher zu handeln, als dies beim Parlament – via GPK – der Fall wäre. Zum Prinzip der Einheitlichkeit sei zu sagen, dass es sicher ein Vorteil wäre, wenn alle Gemeinden im Fall von Referenden und Initiativen gleich oder zumindest ähnlich vorgehen würden. Sollte man zukünftig feststellen, dass die Bestimmungen nicht praktikabel seien, habe das Parlament immer noch die Option, eine Revision der Geschäftsordnung anzustreben und einzuleiten. Zum Antrag der SVP-Fraktion betreffend finanzkompetentes Organ möchte er ausführen, dass dieser dem forum zwar von der Sache her richtig, aber nicht notwendig erscheine. Nach seinem Verständnis müsse der Gemeinderat überall und in allen Geschäften die Zuständigkeitsordnung einhalten. Das forum wäre bereit, den Antrag der SP betreffend Richtlinienmotion zu unterstützen. Gewonnen werde damit zwar nicht wirklich viel, es handle sich im Prinzip einfach um einen anderen Namen für ein Postulat. Es sei nicht verpflichtend für den Gemeinderat, sei aber gewissermassen eine differenzierte Willensäusserung des Parlaments.

Adrian Kauth erklärt, die FDP-Fraktion sei zu sehr ähnlichen Schlussfolgerungen gekommen, wie das forum. Die FDP unterstütze die vorliegende Änderung der Geschäftsordnung. Sie finde es gut, dass einerseits das Parlament, andererseits die GPK und der Gemeinderat das Behördenreferendum ergreifen könnten. Man sei nicht ganz schlau geworden aus dem Antrag der SP. Es entstehe der Eindruck, dass nur noch die GPK und der Gemeinderat dem Parlament einen Antrag unterbreiten könnten, das Parlament seinerseits aber nicht mehr tätig werden könne. Dies würde eine Verschlechterung gegenüber dem gemeinderätlichen Vorschlag bedeuten. Der Text sollte noch einmal angeschaut und wirklich klar abgefasst werden. Für die FDP sei auch sehr wichtig, dass das Behördenreferendum wohl vom Parlament ergriffen werden könnte, der Ball aber beim Gemeinderat liege, da die Verbindungen zu den andern Gemeinden seitens des Parlaments nicht bestehen würden. Dies müsse über den Gemeinderat laufen, da es für das Parlament schwierig wäre, diesbezüglich etwas zu organisieren. Aus den genannten Gründen unterstütze die FDP den gemeinderätlichen Vorschlag.

Matthias Manz führt namens der SP-Fraktion aus, er wolle zu drei Punkten Stellung nehmen: 1. grundsätzlich zur Zuständigkeit, 2. zum Antrag der SVP und 3. zur Richtlinienmotion.

1. Es sei eine Tatsache, dass durch die Installation der Regionalkonferenz eine Verlagerung der Zuständigkeiten zur Exekutive stattfinde. Dies sei im Prinzip richtig, die Regionalkonferenz müsse auf Exekutivstufe operieren können, nur so könne effizient gearbeitet werden, dagegen gebe es keinerlei Einwände. Was aber aus grundsätzlichen Überlegungen als falsch angeschaut werde sei, wenn quasi das Kontrollinstrument, welches man gegenüber den Beschlüssen der Regionalkonferenz habe, auch noch der Exekutive in die Hand gegeben werde. Dies sei schlicht und einfach nicht stufengerecht. Ein Mischmasch, wie es nun daherkomme, sei unklar. Er bitte daher die Ratsmitglieder, sich noch einmal zu überlegen, ob es wirklich sinnvoll sei, der Exekutive auf regionaler Ebene die Zuständigkeit, aber gleichzeitig auch noch das Kontrollinstrument zu übertragen. Es sei nicht richtig, wie Martin Häusermann gesagt habe, dass der Vorschlag der SP und der gemeinderätliche Vorschlag identisch seien. Nach jetziger Vorlage des Gemeinderats könne er ein Referendum oder eine Initiative ergreifen und der GGR müsse ihm in den Arm fallen. Dies sei ein riesiger Unterschied, als wenn der Gemeinderat dem GGR einen Antrag stellen müsste, wenn er etwas machen

wolle. Es gäbe keinen überzeugenden Grund, weshalb ausgerechnet beim Instrument des Referendums oder der Initiative der "courant normal", dass der Gemeinderat Antrag stelle, ausser Kraft gesetzt werden solle. Aus grundsätzlichen Erwägungen sei der Vorschlag des Gemeinderats und des Musterreglements nicht sinnvoll. Dass das Musterreglement so daherkomme, sei nicht erstaunlich, stamme es doch von der Exekutivversammlung. Was die Termine betreffe, so handle es sich hier um ein schlechtes Argument, sowohl seitens des Gemeindepräsidenten als auch seitens der Ratsmitglieder. Wenn der Gemeinderat der Meinung sei, die Interessen der Gemeinde Muri müssten gewahrt werden, indem ein Referendum ergriffen werde, so könne er innerhalb der Frist dem GGR Antrag stellen. Seiner Meinung nach brauche es eine Änderung der Gemeindeordnung und er bitte den Gemeindepräsidenten, sich dazu zu äussern. Er ersuche die Ratsmitglieder, mehr Klarheit in die Abläufe zu bringen und dem Antrag der SP zuzustimmen.

2. Zum Antrag der SVP: Er finde es eigentlich interessant, dass man dem GGR die Möglichkeit geben wolle, auf die Geschäfte der Regionalkonferenz Einfluss zu nehmen. Er sei aber nicht sicher, ob dies rechtlich statthaft wäre. Das Gemeindegesetz teile dem Gemeinderat die Aufgabe zu, den Vertreter in der Regionalkonferenz zu mandatieren. Dies könne seiner Meinung nach nicht der GGR sein. Vielleicht sollte durch den Gemeinderat überprüft werden, ob dies überhaupt zulässig wäre. Seine diesbezüglichen Zweifel seien der Grund für den nächsten Punkt gewesen, den Vorschlag zur Einführung einer Richtlinienmotion.
3. Mit dem Zuständigkeitsbereich, den der Gemeinderat im Gesetz abschliessend habe, sei es nicht sinnvoll, dass das Parlament versuche, ihm einen Auftrag zu erteilen. Doch dafür habe man das Instrument der Richtlinienmotion. Das Parlament sage klar, was es wolle, der Gemeinderat könnte aber anders operieren. Er zitiere aus dem Grossratsgesetz des Kantons Bern: "Soweit der Regierungsrat abschliessend zu entscheiden hat, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu". Für das Reglement der Gemeinde Muri schlage er daher vor: "Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu". Er bitte den Rat, diese Argumente entgegenzunehmen und schlage vor, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzugeben mit der Bitte, an der Mai-Sitzung einen hieb- und stichfesten Antrag vorzulegen. Er stelle Antrag auf Rückweisung.

Markus Bärtschi führt aus, für die SVP-Fraktion sei die Diskussion über das Weisungsrecht, also über Art. 49 der Geschäftsordnung, zentral. Die Fragen bezüglich Initiativen und Referenden seien demgegenüber von viel geringerer Bedeutung. Bei der Initiative gehe es darum, eine Idee anzustossen. Wenn diese gut genug sei, werde dies so oder so passieren, das Ergebnis des Prozesses kenne man nicht. Beim Referendum gehe es darum, dass ein bereits gefasster Entschluss angegangen werde. Wie Adrian Kauth schon gesagt habe, sei der GGR nicht vernetzt. Bei der Aufgabe, in den rund 100 Gemeinden ein Referendum zu bestreiten, werde sich der Mangel eines Unterbaus auf der regionalen Ebene – einer Legislative und von Strukturen – auch bei den Parteien schmerzlich bemerkbar machen. Deshalb sei es für die SVP zentral, dass bei der Frage der Mandatierung mindestens dasjenige ausgereizt werde, was möglich sei. Art. 145 Gemeindegesetz werde nicht so verstanden, dass dieser apodiktisch in die Organisationsautonomie der Gemeinde eingreife und bestimme, dass nur die Exekutive beauftragen könne. Es sei eine Norm, welche sage, der Gemeinderat *könne* das Mandat erteilen. So wie es kommentiert und umgesetzt worden sei, handle es sich nun aber um eine Beschränkung auf die Exekutive allein, welche ein derartiges Mandat erteilen könne. Hans-Rudolf Saxer habe gesagt, es wären ganz wenige Geschäfte betroffen und wenn die Finanzkompetenzen auf den Gemeindeanteil angewendet würden, seien es noch einmal weniger, womit für die allermeisten Geschäfte ohnehin der Gemeinderat zuständig wäre. Falls es aber ein Geschäft geben sollte, bei welchem dies nicht der Fall wäre – wo also der

Gemeindeanteil so gross wäre, dass er die Finanzkompetenz des Gemeinderats überschreiten würde –, gäbe es keinen Grund, dass die bewährte Kompetenzordnung und die Mitspracherechte der unterschiedlichen Organe kalt entzogen würden, und zwar über den Weg der Regionalkonferenz. Sollte dies der Sinn der Übung sein, müsse davor gewarnt werden. Soviel Rücksichtnahme auf den Prozess sollte möglich sein, damit das Organ, welches nach der Gemeindeordnung zuständig wäre, auch den entsprechenden Beschluss fassen könnte. Die SVP unterstütze grundsätzlich alle Anträge, auch zu Referendum und Initiative, welche die Kompetenz des GGR stärken würden. Falls die Vorstellung der SVP über die Mandatierung nicht oder nicht auf diese Art umsetzbar wäre, so wäre auch die Richtlinienmotion besser als nichts. Diese wäre vor allem über den politischen Druck wirksam, es wäre nicht mehr so leicht, sich über eine geäußerte Meinung des Parlaments hinwegzusetzen. Der SVP wäre es aber lieber, wenn abgeklärt würde, wie weit man gehen könne und falls dazu mehr Zeit erforderlich wäre, so würde dies unterstützt.

Urs Grütter (SVP) führt aus, das Wort Effizienz möge er in diesem Zusammenhang bald nicht mehr hören. Effizienz werde hier gebraucht, um irgendwelche demokratisch nicht legitimierte Entscheide möglichst rasch am Volk und am Parlament vorbei zu vollziehen. Bezahlen werde ja dann ohnehin das Volk. Effizienz im demokratischen Willensbildungsprozess müsse etwas ganz anderes sein. Effizient sei nur dasjenige Vorgehen, welches sicherstelle, dass der Volkswille ermittelt und schliesslich auch vollzogen werde, nicht der Behördenwille. Er unterschiebe Hans-Rudolf Saxer nicht, dass er als Fürst Hans-Rudolf der I. von Muri in der Regionalkonferenz auftreten wolle. Deshalb müsste er ja froh sein über den Antrag der SVP, welcher ganz klar sage: Dort wo er nach der Gemeindeordnung die Kompetenz habe, könne er selber handeln, dort wo es nötig sei, hole er das Mandat des Gemeinderats und dort wo es nötig sei, hole er das Mandat des Grossen Gemeinderats. Damit wäre er auch geschützt. Während seines Präsidialjahres habe er den Rat vielleicht manchmal etwas theoretisch von Kompetenzverlusten gewarnt. Hier beginne nun die Praxis. Deshalb ersuche er den Rat, dem Antrag der SVP zuzustimmen. Er könne noch ein Münsterchen erzählen: Ein amtierender Grossrat habe ihm vor ca. 2 Jahren allen Ernstes gesagt: "Die Regionalkonferenzen brauchen wir, sonst blockieren die Gemeindevertreter sowieso alles, wenn wir im Grossen Rat etwas entscheiden wollen". Im Klartext heisse dies, dass die Gemeindevertreter, das Parlament, ausgebremst werden sollen. Er rufe seine Ratskolleginnen und -kollegen auf, sich nicht ausbremsen zu lassen.

Ruth Raaflaub (FDP) erinnert Matthias Manz daran, er habe noch keine Antwort auf die Frage von Adrian Kauth gegeben. Auch sie – und einige in der Fraktion – hätten nicht recht folgen können, wenn er schreibe, der Antrag könne vom Gemeinderat oder von der Geschäftsprüfungskommission gestellt werden. Nach ihrem Verständnis könnte der GGR keinen Antrag stellen, was sie nicht unterstützen würde. Für sie wäre es wichtig zu wissen, ob der GGR ebenfalls Antrag stellen könnte.

Matthias Manz (SP) erklärt, es handle sich hier um eine praktische Frage. Im Reglementsentwurf von Köniz heisse es, dass 15 Ratsmitglieder einen Antrag stellen könnten. Dies wäre dann relativ schwerfällig. Entweder müsste der Gemeinderat von sich aus einen Antrag stellen oder dann müsste aus der Mitte des GGR rasch gehandelt werden. Hingegen könnte eine GPK mit 5 Mitgliedern kurzfristig zu einer Sitzung zusammenkommen und beschliessen, ob dem Parlament die Ergreifung des Referendums beantragt werden solle. Im Übrigen könnten ja zwei Mitglieder der GPK eine Sitzung einberufen, was ein rasches Handeln erlaube. Die GPK gelange also an den GGR, welcher sich äussern könne. Der Antrag der SP basiere demzufolge auf praktischen Überlegungen. Man könne darüber diskutieren, ob es praktisch sei oder nicht, wenn man zuerst bei 15 Mitgliedern Unterschriften sammeln müsse. Er habe noch eine Frage an die SVP: In ihrem Antrag würde sie sich lediglich auf die Finanz-

kompetenzen beziehen. Planungsbeschlüsse, welche die Regionalkonferenz zu fällen haben werde, hätten mit den Finanzen nicht viel zu tun, seien aber seiner Meinung nach ebenso wichtig. Er wisse nicht, wie man das so umformulieren könnte, dass es sich nicht nur auf die Finanzkompetenzen beziehe.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Hans-Rudolf Saxer führt aus, Urs Grütter habe gesagt, es sei wichtig, dass der GGR ein wachsames Auge auf den Gemeinderat und auf den Gemeindepräsidenten werfe. Die Sache mit dem Fürstentum sei weder ein strategisches noch ein operatives Ziel von ihm. Der Gemeinderat habe dem GGR bewusst eine Lösung vorgeschlagen, welche ihn voll einbeziehe und ihm schlussendlich das Sagen überlasse. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass es in der praktischen Abwicklung richtig und sinnvoll sei, wenn der Lead grundsätzlich bei ihm, der letzte Entscheid aber in jedem Fall beim GGR liege. Wie Martin Häusermann richtig gesagt habe, könne der GGR den Gemeinderat nötigenfalls übersteuern. Art. 49 der Geschäftsordnung sei sehr klar formuliert: Die Information sei eine Bringschuld des Gemeinderats. Dies werde in der Praxis so ablaufen, dass die elektronisch eingehenden Einladungen zu den Regionalversammlungen unverzüglich an die GGR-Mitglieder weitergeleitet würden. So seien diese sehr rasch darüber informiert, über was die Regionalversammlung in 30 Tagen überhaupt debattieren werde und ob es heikle Geschäfte dabei habe. Er werde die Anforderungen an die Regionalkonferenz dahingehend formulieren, dass auf den Einladungen vermerkt sein müsse, welche Beschlüsse allenfalls dem Behördenreferendum unterstehen. Damit könnte sofort eine Triage gemacht und Zeit gewonnen werden. Zu der von Matthias Manz aufgeworfenen Frage resp. zum Antrag der SP-Fraktion betreffend Änderung der Gemeindeordnung könne er Folgendes sagen: Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des gemeinderätlichen Antrags, welcher eine geteilte Zuständigkeit vorsehe, sei diese Frage bei einem externen Juristen abgeklärt worden. Dieser habe bestätigt, dass auf Verfassungsstufe keine Regelung zu treffen und es sachgerecht sei, wenn dies in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates gemacht werde. Zum Antrag der SVP: Wenn man Abs. 1 von Art. 49 effektiv so umsetzen wollte, gelte es, zwei Sachen festzuhalten: Einerseits sei die Bestimmung, wonach das finanzkompetente Organ begrüsst werde, bevor sich die Gemeinde Muri in der Regionalversammlung – wie auch immer – positioniere, rechtlich nicht möglich. Sinn und Zweck von Art. 145 Gemeindegesetz sei ganz klar: Entweder tue das Gemeindepräsidium allein an der Regionalversammlung seine Meinung kund oder es werde durch den Gemeinderat mandatiert. Er verweise auf die der Botschaft beigelegten Musterbestimmungen und zitiere aus dem Absatz "Weisungsrecht" wie folgt: "*Die Gemeindeexekutiven können ihren Gemeindepräsidien für die Beschlüsse der Regionalversammlung Weisungen erteilen. Das Gemeindegesetz (Art. 145) legt die Zuständigkeit zum Erteilen von Weisungen fest, weshalb diesbezüglich keine parlamentarischen Zuständigkeiten begründet werden können. Dies wäre aufgrund der knappen Fristen (die Traktanden der Regionalversammlung müssen den Gemeinden spätestens 30 Tage vor der Versammlung zugestellt werden) auch nicht möglich.*" Wenn das Parlament trotzdem Einfluss nehmen möchte, würde es nur das Instrument der Richtlinienmotion geben. Er wolle ein Beispiel nennen: Die Regionalversammlung entscheide über die Kulturverträge, wobei es sich pro Jahr um +/- 1/2 Mio. Franken handle, welche die Gemeinde Muri während 4 Jahren zu bezahlen habe. Dabei gehe es um wiederkehrende Ausgaben, welche generiert würden. Bei solchen wiederkehrenden Ausgaben könne ab CHF 100'000.00 das fakultative Referendum ergriffen werden. Ein derartiger Beschluss über die Kulturverträge würde demnach dem fakultativen Referendum unterstehen. Der Ablauf würde folgendermassen aussehen: Die Gemeinde erhalte die Unterlagen 30 Tage vor der Regionalversammlung. Innerhalb dieser 30 Tage müsste der GGR darüber beschliessen und dessen Beschluss müsste noch dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Die Regionalversammlung wäre also längstens vorbei, bevor der

- 23. März 2010 -

Gemeinderat wüsste, was Sache sei. Dies würde dazu führen, dass er an der Regionalversammlung sagen müsste, er könne sich nicht dazu äussern, weder positiv noch negativ. Dies sei ein Beispiel aus der Praxis, welches aufzeige, weshalb Art. 145 Gemeindegesetz so formuliert sei. Er könne zwar die Überlegungen der SVP, welche hinter den Anträgen stünden, durchaus nachvollziehen. Aus Sicht des Gemeinderats seien diese Bestimmungen aber weder rechtlich möglich noch in der Praxis handhabbar. Aus diesen Gründen ersuche er den Rat, dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Es folgt die Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SP:

Beschluss (21 Nein / 14 Ja / 1 Enthaltung)

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.

Es folgt die artikelweise Detailberatung über die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates:

Art. 49

Urs Grütter (SVP) erklärt, der Lackmustest der Demokratie habe stattgefunden. Aus dem Munde des Gemeindepräsidenten habe man vernehmen können, dass in einem konkreten Fall die Finanzkompetenzen des GGR schlichtweg ausgehebelt sein sollen. Dies solle der Rat nun hier einfach so zur Kenntnis nehmen und schlucken. Für ihn komme dies nicht in Frage. Wer dem Gemeinderat welche Weisungen erteile, werde in der Gemeindeordnung festgelegt, das Gemeindegesetz habe sich da nicht einzumischen. Wenn das AGR eine Bestimmung als nicht verfassungs- oder gesetzeskonform rügen sollte, wäre es noch früh genug sich zu überlegen, ob man in die Runde steigen und die Bestimmung verteidigen wolle oder nicht. Dass man aber diese Kompetenz schlicht und einfach fallen lassen wolle, könne er nicht verstehen. Art. 145 Gemeindegesetz werde durch den gemeinderätlichen Vorschlag so ausgelegt, dass GGR-Geschäfte in bestimmten Bereichen keine GGR-Geschäfte mehr sein sollten. Dem GGR würden Kompetenzen weggenommen und an den Gemeinderat übertragen. Heute werde klar zugegeben, dass der GGR über gewisse Geschäfte, über die er früher habe bestimmen können, nicht mehr würde bestimmen können, da er mehr als 30 Tage dafür benötigen würde. Ob dies eine materielle Begründung dafür sei, dem GGR Kompetenzen wegzunehmen? Nein, das könne es nicht sein! Also bitte er den Rat, dem Antrag der SVP zu Art. 49 zuzustimmen. Sollte er dann von höherer Instanz umgestossen werden, könnte man immer noch schauen, ob man sich dies gefallen lassen wolle oder nicht. Wenn sich der Rat aber selber die Kompetenz wegnehmen würde, könne er sich auch gleich abschaffen und alles an die Regionalkonferenz abdelegieren. Er habe schon damals gesagt: "Grossbern lässt grüssen". Mit dem Antrag der SVP solle der Gemeinderat nicht nur verpflichtet werden zu informieren, sondern er solle frühzeitig die Beschlüsse im GGR provozieren, der ihm dann das klare Mandat erteilen würde, wie er sich in der Regionalkonferenz zu verhalten habe. Er sehe nicht ein, was daran nicht richtig sein sollte. Was allenfalls nicht richtig sei, sei der Meccano, welcher dem GGR aufzuzwingen versucht werde, um ihm seine Kompetenzen wegzunehmen. Er ersuche also den Rat, dem Antrag der SVP zuzustimmen.

Markus Bärtschi (SVP) stellt die Frage, ob eine Delegation an den Gemeinderat möglich wäre, dies im Vorschlag des Gemeinderats aber nicht enthalten sei? Im Gemeindegesetz stehe, der Gemeinderat könne Weisungen erteilen. Ob er dies allenfalls im Einzelfall tun könnte, es aber nicht automatisch so wäre? Er würde eine gewisse Synthese darin sehen, dass man sage, dort wo die Kompetenz des Gemeindepräsidenten überstiegen werde, sei in der Gemeinde Muri der Gemeinderat zu-

ständig. Nach dem vorliegenden Vorschlag des Gemeinderats sei dies nicht der Fall, deshalb stelle er diese Frage.

Hans-Rudolf Saxer erklärt, Grundlage bilde Art. 145 Abs. 2 Gemeindegesetz: "*Der Gemeinderat kann der Gemeindevertreterin oder dem Gemeindevertreter in der Regionalversammlung verbindliche Weisungen erteilen*". Er werde es persönlich so handhaben, dass, wenn er die Unterlagen für die Regionalversammlung erhalte, diese für die nächste Gemeinderatssitzung traktandiert würden. Soweit sie von Bedeutung seien, würden sie diskutiert und der Gemeinderat werde beschliessen, wie man sich positionieren wolle. Dies sei für ihn eine Selbstverständlichkeit. Seiner Ansicht wäre es aber heikel, wenn auf kommunaler Ebene festgelegt würde, der Gemeinderat *müsse* das Gemeindepräsidium mandatieren resp. ihm Weisungen erteilen. Es würde auch Fälle geben, in welchen in der Regionalversammlung Fragen auftauchen würden, welche nicht im Voraus absehbar gewesen seien. Dann müsse er sich nach bestem Wissen und Gewissen, so wie ihn der Gemeinderat unterstützen würde, positionieren. Im Übrigen habe ihn Urs Grütter nun doch etwas aus dem Busch geklopft. Wie er einleitend gesagt habe, seien die Kulturverträge der klassische Fall, wo es um Finanzen gehe. Es handle sich um einen der ganz wenigen Fälle, in welchen die Regionalversammlung in grösserem Stil über finanzielle Konsequenzen zu entscheiden habe. Er möchte aber "das Theater" der letzten paar Male in Erinnerung rufen, wenn 80 Gemeinden für sich darüber hätten abstimmen müssen. Je nachdem wie viele Gemeinden ja oder nein gesagt hätten, seien dann schlussendlich der Regierungsrat oder der Grosse Rat zum Zug gekommen. Dieses Vorgehen sei nicht nur als ineffizient, sondern als unsäglich betrachtet worden. Die Kompetenz in diesem Geschäft werde also zukünftig die Regionalkonferenz haben, aber der entsprechende Beschluss unterliege dem Volksreferendum und dem Behördenreferendum. Der Entscheid darüber werde also der Bevölkerung in keiner Art und Weise entzogen. Beim Betrachten der Zusammensetzung der Regionalkonferenz – von ganz grossen, über mittlere bis ganz kleine Gemeinden – könne man feststellen, dass man blitzartig 10 Gemeinden finden könnte, welche das Behördenreferendum ergreifen würden, sollten sie mit dem Beschluss der Regionalversammlung nicht einverstanden sein. Daraufhin könnte die gesamte Bevölkerung der ganzen Region darüber abstimmen. Dem Volk werde also nichts entzogen, das Verfahren werde einfach anders strukturiert. Der Grosse Rat habe vor zwei, drei Jahren beschlossen, dass das bisherige, ineffiziente und unwürdige Verfahren neu aufgelegt werden müsse.

Matthias Manz (SP) möchte bezüglich Beschluss über die Kulturverträge wissen, wie es sich beispielsweise im folgenden Fall verhalten würde: Wenn im Budget der Gemeinde Muri dafür 100'000 Franken eingestellt wären, die Regionalkonferenz aber zu Lasten unserer Gemeinde 150'000 Franken beschliessen würde, wie der Gemeindepräsident seine Stimme abgeben würde? Ob das, was der Gemeindepräsident dort vertreten würde, im Rahmen des genehmigten Budgets liege oder davon losgelöst wäre?

Hans-Rudolf Saxer weist darauf hin, dies betreffe stets künftige Jahre, für welche in den Gemeinden noch gar keine Budgets vorliegen würden. Die Kulturverträge würden jeweils für 4 Jahre abgeschlossen, mit einem Vorlauf von ca. einem Jahr. Es sei schon früher so gewesen, dass – wenn eine genügende Anzahl Gemeinden zugestimmt habe – der Grosse Rat oder der Regierungsrat diese für verbindlich erklärt hätten. Damit sei auch festgelegt worden, wie viel jede Gemeinde zu bezahlen habe und es sei völlig irrelevant gewesen, ob dies in der jeweiligen Grösse im Finanzplan der Gemeinde so vorgesehen gewesen sei.

Urs Grütter (SVP) führt aus, es sei ihm erneut etwas in die Nase gestochen. Man habe hören könne, es würde unvorhersehbare Anträge geben und man müsse handeln können. Ebenfalls sei gesagt worden, das frühere Verfahren sei ineffizient und unwürdig gewesen. Offenbar sei es ineffizient und unwürdig, wenn man sich um den Willen des eigenen Gemeindevolkes kümmern müsse. Effizient und würdig sei es, wenn man einfach spendabel etwas sprechen könne. Ineffizient und unwürdig sei es, wenn man sich überlegen müsse, ob das Volk das goutieren würde. Zudem habe man gehört, es würde sehr wenige bis gar keine Geschäfte betreffen. Damit wäre ja die Bestimmung auch nicht dermassen schädlich, dass man sie nicht aufnehmen dürfte. Sie wäre dann vorhanden für die paar Geschäfte, bei denen dem GGR die Kompetenz weggenommen würde. Dass die Planungskompetenz wichtig sei, sei richtig. Nach dem Gemeindegesetz sei es so, dass Ortsplanungen in der Kompetenz der Exekutive lägen. Daran werde hier nichts geändert und dagegen stelle er sich auch nicht. Er stelle sich aber dagegen, dass dem GGR weitere Kompetenzen abgeschnitten würden. Wenn der Antrag der SVP angenommen werde, habe man eine klare Situation. Dem GGR würden keine Kompetenzen weggenommen, der Gemeindepräsident oder sein Stellvertreter könnten im Rahmen ihrer Kompetenzen mit gutem Gewissen ihre Voten abgeben und dort, wo sie plötzlich aufgrund eines unvorhersehbaren Antrags feststellen müssten, dass die Kompetenzen überschritten würden, müssten sie sagen: "Die Gemeinde Muri stimmt hier nicht zu, weil das finanzkompetente Organ zuerst noch die Gelegenheit haben muss, sich dazu zu äussern". Soviel Rückgrat traue er dem Gemeindepräsidenten zu.

Adrian Kauth (FDP) erklärt, er könne die Äusserungen von Urs Grütter nachvollziehen. Grundsätzlich sei aber die Regionalkonferenz einberufen worden, um gewisse Abläufe vereinfachen zu können und 80 % der Bevölkerung hätten dem auch zugestimmt. Nun wolle man diese hier wieder unheimlich komplizieren, dies sehe er nicht ganz ein. Der GGR habe ja die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, wenn es nicht so laufe wie er wolle. Zur Vereinfachung der übergeordneten Geschäfte laufe dies nun halt in eine andere Richtung. Er habe das letzte Mal die Debatte über die Kulturbeiträge im Rat als ziemlich bemüssigend empfunden. Man sei zwar gefragt worden, aber schlussendlich habe man eigentlich doch nichts dazu sagen können, sondern habe quasi gezwungenermassen ja stimmen müssen. Er sei ziemlich skeptisch, ob sich hier viel ändern würde. Er sei der Meinung, man hätte eine Vereinfachung gewünscht und es sollten nun nicht wieder Sachen eingebaut werden, die das Ganze erneut komplizieren würden.

Es folgt die Abstimmung über Art. 49:

Antrag der SVP:

Beschluss (21 Nein / 14 Ja / 1 Enthaltung)

Der Antrag der SVP zu Art. 49 Abs. 1-4 wird abgelehnt.

Antrag Gemeinderat:

Beschluss (21 Ja / 14 Nein / 1 Enthaltung)

Der Antrag des Gemeinderats zu Art. 49 Abs. 1-2 wird angenommen.

Es folgt die Abstimmung über Art. 50:

Antrag der SP:

Beschluss (19 Nein / 16 Ja / 1 Enthaltung)

Der Antrag der SP zu Art. 50 wird abgelehnt.

- 23. März 2010 -

Antrag Gemeinderat:

Beschluss (21 Ja / 14 Nein / 1 Enthaltung)

Der Antrag des Gemeinderats zu Art. 50 wird angenommen.

Es folgt die Abstimmung über Art. 51:

Antrag der SP:

Beschluss (18 Nein / 17 Ja / 1 Enthaltung)

Der Antrag der SP zu Art. 51 wird abgelehnt.

Antrag Gemeinderat:

Beschluss (18 Ja / 17 Nein / 1 Enthaltung)

Der Antrag des Gemeinderats zu Art. 51 wird angenommen.

Es folgt die Abstimmung über Art. 52:

Antrag Gemeinderat:

Beschluss (20 Ja / 7 Nein / 9 Enthaltungen)

Der Antrag des Gemeinderats zu Art. 52 wird angenommen.

Es folgt die Schlussabstimmung:

Beschluss (20 Ja / 16 Nein)

Die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats betreffend Regionalkonferenz wird erlassen.

Der Vorsitzende orientiert, über den Antrag der SP-Fraktion betr. Einführung einer "Richtlinienmotion" werde heute nicht abgestimmt. Der Antrag werde wie ein parlamentarischer Vorstoss entgegengenommen, durch das Büro GGR beantwortet und dem Rat zum Entscheid vorgelegt.

Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

3 Neugestaltung Mettlengässli; Abrechnung

Der Vorsitzende informiert, die GPK habe keinen Sprecher nominiert.

Christian Staub verweist als gemeinderätlicher Sprecher auf die vorgängig der Sitzung verteilten Unterlagen. Diese würden Erklärungen zu den Mehrkosten, einen Situationsplan des Perimeters des neu erstellten Gehweges und des zeitlichen Bauablaufs sowie – auf der Rückseite – eine Zusammenstellung der bisherigen Abrechnungen beinhalten. Er wolle nicht weiter auf die dortigen Zahlen und Angaben eingehen, sondern zur Abrechnung Mettlengässli noch folgende zusätzliche Hinweise anbringen: Die vorliegende Abrechnung sei auch Ausdruck eines sehr komplexen Projektes, welches in einem Zeitraum von beinahe einem Jahrzehnt habe realisiert werden müssen. Die Einflussnahme der Gemeinde auf den baulichen Fortschritt der Überbauung Obstgarten sei minim gewesen. Dies habe zu zeitlich grossen Unterbrüchen im nun abgerechneten Projekt und zu Kostensteigerungen in Form der Teuerung geführt. Richtigerweise seien die beiden ersten Etappen der Bauphase von

2000 bis 2002 aufgrund der damaligen Situation definitiv abgerechnet worden. Dies, obschon die Werkverträge mit den Unternehmern eigentlich den gesamten Leistungsumfang der Strassensanierung, also auch die erst in den Jahren 2007 bis 2009 erstellten Werke, beinhaltet hätten. Die Folgen davon seien die erneute Ausschreibung und Vergabe der restlichen Arbeiten aufgrund der damals gültigen und höheren Preise gewesen. Die Kostenzusammenstellung zeige auf, dass die Mehrkosten wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen seien:

1. Mehrwert des gebauten aber so nicht geplanten Trottoirs von rund 350 m² Fläche mit einem Gesamtwert von CHF 52'500.00. Der Anteil der Gemeinde habe 50 %, also CHF 26'250.00, ausgemacht.
2. Mehrkosten für späteres Bauen, d.h. die Teuerung in der Zeit ab 2000 bis 2009 von rund 7,5 %, ausmachend CHF 33'750.00 bei einem Kredit von rund CHF 450'000.00.

Er sei selbstverständlich gerne bereit, spezielle Fragen zu beantworten. Er bitte den Rat, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Das Wort wird weder für Fraktionserklärungen noch für weitere Wortmeldungen verlangt.

Das Schlusswort wird weder von der GPK noch von Christian Staub verlangt.

Beschluss (einstimmig)

Die Abrechnung über die Neugestaltung des Mettlengässlis wird genehmigt. Sie schliesst bei einem bewilligten Kredit in der Höhe von CHF 450'000.00 mit CHF 499'763.95 ab (Kreditüberschreitung von CHF 49'763.95).

4 Ortsplanungsrevision 2006/09; Kreditabrechnung

Der Vorsitzende informiert, die GPK habe keinen Sprecher nominiert.

Hans-Rudolf Saxer verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Eintreten wird nicht bestritten.

Das Wort wird weder für Fraktionserklärungen noch für weitere Wortmeldungen verlangt.

Das Schlusswort wird weder von der GPK noch von Hans-Rudolf Saxer verlangt.

Beschluss (einstimmig)

Die Abrechnung über den Objektkredit für die Ortsplanungsrevision 2006/09 wird genehmigt. Sie schliesst bei einem bewilligten Kredit von CHF 272'800.00 mit CHF 268'978.15 ab (Kreditunterschreitung von CHF 3'821.85).

5 Feuerwehr; Ersatz Tanklöschfahrzeug; Abrechnung Objektkredit

Der Vorsitzende informiert, die GPK habe keinen Sprecher nominiert.

Christian Staub führt als gemeinderätlicher Sprecher aus, die Ratsmitglieder hätten bei ihrer Ankunft auf dem Areal der Schulanlage Moos sicher das neue, schön rote Tanklöschfahrzeug gesehen. Alle, welche sich hineinsetzen möchten, könnten dies

- 23. März 2010 -

nach der Sitzung noch tun. Im Übrigen könnten sich diejenigen, welche Interesse am Fahrzeug hätten, an den Kommandanten wenden. Zur vorliegenden Botschaft habe er noch folgende Bemerkung anzubringen: Im letzten Absatz von Ziff. 1 "Ausgangslage" stehe, das 21-jährige Tanklöschfahrzeug sei ersetzt worden. Dem sei nicht so, das ersetzte Fahrzeug sei 42 Jahre alt gewesen, habe also Jahrgang 1968. Das zweite TLF, welches nach wie vor im Einsatz sei, stamme aus dem Jahr 1986 und habe damit auch schon ein gewisses Alter. Er ersuche den Rat, der Abrechnung zuzustimmen. Es liege keine Kreditüberschreitung vor. Man hätte noch viel in das Fahrzeug investieren können, die Geschäftsleitung habe sich aber stets vergewissert, ob dafür noch genügend Mittel vorhanden seien.

Eintreten wird nicht bestritten.

Das Wort wird weder für Fraktionserklärungen noch für weitere Wortmeldungen verlangt.

Das Schlusswort wird weder von der GPK noch von Christian Staub verlangt.

Beschluss (einstimmig)

Die Abrechnung der Beschaffung des Tanklöschfahrzeugs MB Atego wird genehmigt. Sie schliesst bei einem bewilligten Kredit von CHF 752'000.00 mit Ausgaben von CHF 748'511.80 ab (Kreditüberschreitung von CHF 3'488.20).

6 Fraktionsübergreifende Motion "kein Ausbau der Autobahn A6 auf dem Gebiet der Gemeinde Muri bei Bern ohne unterirdische Linienführung"; Zwischenbericht

Der Vorsitzende orientiert, der Zwischenbericht des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Christian Staub führt als gemeinderätlicher Sprecher aus, die nötigen Erklärungen seien in diesem Zwischenbericht festgehalten. Er mache darauf aufmerksam, dass zurzeit ein Verfahren laufe. Das ASTRA habe auf die erste Eingabe der Gemeinde entsprechend reagiert und darum gebeten, die Nomination der Personen vorzunehmen, welche die Gemeinde Muri im Rahmen des Projekts oder der Machbarkeitsstudie vertreten sollen.

Marc Kästli (FDP) erklärt, er könne im Namen der Unterzeichnenden der Motion feststellen, dass der Gemeinderat die Problematik erkannt und im Sinne der Motion die notwendigen Schritte eingeleitet habe. Er signalisiere dabei bei den städtischen, kantonalen und eidgenössischen Ämtern, dass er konstruktiv an der Erarbeitung einer Lösung mithelfen wolle, indem er u.a. zwei Ingenieurbüros engagiert habe. Erfreulich sei auch, dass das ASTRA parallel dazu die Durchführung einer Vertiefungsstudie öffentlich ausgeschrieben habe. Er gehe davon aus, dass am kürzlich durchgeführten Workshop erste Lösungsansätze zur weiteren Vertiefung gefunden worden seien. Weiter stimme zuversichtlich, dass das ASTRA für diese Vertiefungsstudie Vertreter der Gemeinde, sowohl in der Projektleitung als auch in der Steuerungsgruppe, aufnehmen wolle. Sicherlich werde der Gemeinderat das Volk und das Parlament weiterhin auf dem Laufenden halten und über wichtige Ergebnisse informieren. Zusammenfassend könne festgehalten werden, dass der Gemeinderat im Sinne der Motion handle und mit dem Zwischenbericht sein entschlossenes Vorgehen dokumentiere.

- 23. März 2010 -

Johanna Ziberi dankt im Namen der SP-Fraktion für die professionelle Vorgehensweise. Der Workshop sei sehr gut gewesen und man sei glücklich darüber gewesen, dass man sich dort im Namen der Fraktion äussern könne. Der Schlussbericht des Workshops werde demnächst veröffentlicht und sie erlaube sich die Anregung, diesen im GGR zu traktandieren, damit nochmals darüber gesprochen werden könne. Dies sei die einzige Anregung, ansonsten bedanke sie sich nochmals für das gute Vorgehen.

Urs Grütter erklärt namens der SVP-Fraktion, es sei klar, dass man sich hier einig sei. Er möchte trotzdem vermeiden, dass der Eindruck entstehen könnte, es herrsche nun bereits Friede, Freude, Eierkuchen. Man befinde sich in den Startlöchern eines Prozesses und er mache mit allem Nachdruck sämtliche Behördenmitglieder darauf aufmerksam, dass es hier nun "um die Wurst" gehe. Es handle sich vermutlich um den wichtigsten Entscheid, der in dieser Gemeinde seit Jahrzehnten und für Jahrzehnte gefällt werde, nämlich, ob die Autobahn dort bleibe wo sie sei oder ob sie unter den Boden zu liegen komme. Dies sei ein ganz zentrales Thema, und er bitte die Behörden, mit allem Nachdruck und unter Mobilisation der Bevölkerung, der Presse usw. dafür zu sorgen, dass dort etwas gehe und dass nicht Millionen oder Milliarden verlockt würden für eine buchstäbliche Zementierung des Ist-Zustandes. Auch wenn man sich nun nicht gegenseitig in die Haare gerate, müsse doch klar gesagt werden, dass es sich um das wichtigste Thema in unserer Gemeinde seit 10 Jahren und für 10 Jahre handle.

Ruth Raaflaub führt namens der FDP-Fraktion an die Adresse von Urs Grütter aus, wie Christian Staub ausgeführt habe, seien den Behörden zurzeit die Hände gebunden nach dem Workshop. Man dürfe noch nichts sagen, sei aber mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln am Wirken und Urs Grütter müsse nicht Angst haben, es laufe nichts. Einigkeit sei ja gut, heisse aber noch lange nicht, dass man nichts mache. Den Gemeinderat möchte sie mit Nachdruck bitten, die Informationen zu liefern, dies sei ihr und sicher allen im Saal Anwesenden ein grosses Anliegen.

Johanna Ziberi erklärt, die Anregung der SP gehe genau in die Richtung des von Urs Grütter Gesagten, dies sei vielleicht nicht so deutlich herübergekommen. Man wolle nicht jetzt darüber diskutieren, aber sobald der Schlussbericht vorliege, wolle die SP nochmals die Gelegenheit haben zu zeigen, in welche Richtung es gehen solle und darauf hinweisen, wie ernst es ihr sei. Deshalb werde diese Plattform benötigt.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird von Christian Staub nicht verlangt.

Beschluss (einstimmig)

Vom Zwischenbericht zur fraktionsübergreifenden Motion "Kein Ausbau der Autobahn A6 auf dem Gebiet der Gemeinde Muri bei Bern ohne unterirdische Linienführung" wird zustimmend Kenntnis genommen.

7 Postulat Loosli (SVP) betr. die Einführung eines Qualitätssicherungssystems in den Schulen der Gemeinde Muri; Abschreibung

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor. Der Gemeinderat beantrage die Abschreibung des Vorstosses.

Daniela Pedinelli verzichtet als gemeinderätliche Sprecherin auf ein Votum.

Markus Bärtschi führt im Namen von Marc Loosli, welcher nicht mehr im Rat weile, aus, die SVP widersetze sich der Abschreibung des Postulats nicht. Sie habe zur Kenntnis genommen, dass das systematische Controlling seit zwei Jahren laufe. Es stelle sich allenfalls die Frage, in welcher Form ein Produkt oder ein Ergebnis generiert werden könnte, damit auch langfristig nachvollzogen werden könnte, welche Resultate gezeitigt würden.

Das Wort wird weder für Fraktionserklärungen noch für weitere Wortmeldungen verlangt.

Daniela Pedinelli beantwortet die Frage von Markus Bärtschi wie folgt: Das Controlling sei durch die Regionalen Schulinspektorate bis anhin mittels Fragebogen vorgenommen worden, der anschliessend mit den Schulleitungen besprochen worden sei. Aufgrund der Resultate sei jeweils ein Massnahmenkatalog mit Zielen und Indikatoren erarbeitet worden. Das Controllingsystem werde nun aktuell vom Kanton überarbeitet. Nach der Etablierung des neuen Systems müsse geprüft werden, wie die Berichterstattung der Schulen aussagekräftiger gestaltet werden könnte. Sie erachte es als sehr sinnvoll, auch allgemeine Informationen und Erkenntnisse aus den Ergebnissen des Controllings in die Berichterstattung aufzunehmen.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat Loosli (SVP) betreffend die Einführung eines Qualitätssicherungssystems in den Schulen der Gemeinde Muri wird abgeschrieben.

8 Postulat SVP-Fraktion betr. Wärmeverbund Schürmatt / Seidenberg; Zwischenbericht

Der Vorsitzende orientiert, der Zwischenbericht des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Roland Meyer verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Das Wort wird weder für Fraktionserklärungen noch für weitere Wortmeldungen verlangt.

Beschluss (mehrheitlich)

Vom Zwischenbericht zum Postulat SVP-Fraktion betr. Wärmeverbund Schürmatt / Seidenberg wird zustimmend Kenntnis genommen.

Für die Behandlung des nachfolgenden Geschäfts übergibt der Vorsitzende die Leitung dem 1. Vizepräsidenten, Hannes Treier.

9 Motion Manz / Wegmüller (SP) betr. Ausarbeitung eines »Masterplan Verkehr«

Der 1. Vizepräsident orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor. Der Gemeinderat beantrage die Überweisung des Vorstosses.

Christian Staub verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Matthias Manz (SP) bedankt sich beim Gemeinderat für die Berichterstattung und für seinen Antrag, diese Motion zu überweisen. Er wolle nun das Anliegen des Vor-

stosses hervorheben. Nach der Volksabstimmung habe man übereinstimmend festgestellt, dass die gesamte Verkehrsfrage eine wichtige Rolle spiele. Einerseits für die Bauqualität in der Gemeinde, andererseits für die Haltung der Bevölkerung gegenüber derartigen Planungsvorhaben. Als nächstes habe der Gemeinderat seine Strategie der Etappierung vorgelegt. Diese sei an sich nachvollziehbar, berge aber die Gefahr, dass die Gesamtsicht auf die Planungsentwicklung der Gemeinde verloren gehen könnte. Der Verlust der Gesamtsicht wäre genau so gefährlich, wie wenn ein überladenes Paket vorgelegt werde. Hier müsse man darauf bedacht sein, dass man das eine mit dem andern verbinden könne. Der Vorstoss habe zum Ziel, im Bereich Verkehr zu schauen, welches die Siedlungsentwicklungen und welches die Auswirkungen auf den Verkehr, vor allem auf den motorisierten Verkehr, seien. Er möchte betonen, dass die Frage des Autoverkehrs in der Gemeinde für die SP kein ideologisches Thema sei. Beim Produzieren von Autoverkehr in Ballungsräumen müsse beachtet werden, dass diese ein rares Gut darstellten, mit welchem haushälterisch umzugehen sei. Je weniger Autoverkehr ein Betrieb oder ein neues Wohnquartier auslöse, desto mehr Betriebe und Wohneinheiten könnten angesiedelt werden. Folglich müsse mit diesem Gut möglichst sorgfältig umgegangen werden. Er wolle das Beispiel Schürmatte aufzeigen: Man habe gesagt, das Gebiet sei sehr gut erschlossen, folglich könnten die Investoren so vorgehen, wie sie wollten. Dann habe man feststellen müssen, dass die Bemühungen, die Produktion von Autoverkehr möglichst tief zu halten, nicht ausreichend gewesen seien. Ein zweites Beispiel sei die Arbeitszone entlang der Worbstrasse. Die Ansiedlung eines Betriebes wie die CS werde sehr viel Autoverkehr produzieren und wenn nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft würden, dies zu verhindern, sei die Worbstrasse schlussendlich ausgefüllt mit Verkehr. Je sorgfältiger jeder Betrieb damit umgehe, desto mehr Leute würden wir in der Gemeinde haben. Dies sei das Anliegen des Vorstosses, nämlich dass mit einem Masterplan die Planungen gesamthaft angegangen würden. Er habe noch eine Frage an den Gemeinderat, nämlich in welchem Zeitraum ein solches Instrument erwartet werden könne.

Peter Kneubühler (FDP) möchte vorgängig einen Blick in die Vergangenheit werfen. Wie richtig gesagt worden sei, sei der Auslöser des Vorstosses die Ortsplanungsrevision gewesen. Bei den Projekten Schürmatte, aber auch Thoracker, habe es sich genau um solche gehandelt, welche in Zonen gelegen hätten, die sich gemäss dem kantonalen Richtplan bzw. gemäss dem Geoportal des Kantons Bern in der Güteklasse A befunden hätten. Dies sei die allerbeste Güteklasse, mit bester Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Man hätte zwar sagen können, man hätte weniger Parkplätze machen können. Es sei aber nicht Sinn und Zweck, dass Vorschriften in rigoroser Manier gemacht würden, sondern dass ein Anreizsystem vorhanden sei. Dies wäre dort, mit bester Fusswegdistanz zum öffentlichen Verkehr, der Fall gewesen. Darüber müsse nun aber, da die Ortsplanungsrevision abgelehnt worden sei, nicht mehr gesprochen werden. Dies sei aber der Anlass für diese Motion gewesen. Der FDP-/jf-Fraktion sei es etwas eigenartig vorgekommen, dass – wenn von einer Gesamtsicht gesprochen werde, welche nicht verloren gehen sollte und von einem Masterplan, der einen geordneten Plan darstelle, welcher den Verkehr analysieren sollte – nur von einer umweltverträglichen Verkehrsentwicklung die Rede sei. Der Gemeinderat habe dies ebenfalls aufgenommen. Er denke, dies sei zu ein-dimensional. Es sollte hier um eine nachhaltige Entwicklung der Mobilität in unserer Gemeinde gehen, welche drei Dimensionen habe, nämlich neben der Umwelt noch die Gesellschaft und die Wirtschaft. Auch der gesellschaftliche und der wirtschaftliche Aspekt müssten einfließen. Der Verkehr müsste nicht nur umweltverträglich, sondern auch gesellschafts- und wirtschaftsverträglich abgewickelt werden. Die FDP-/jf-Fraktion befürworte natürlich ganz klar ein funktionierendes, optimiertes und reibungsloses Verkehrssystem in der Gemeinde, dies liege ihr am Herzen. Es könne aber – wie gesagt – nicht nur darum gehen, dass dieser Verkehr umweltverträglich sei, sondern die Mobilität müsse nachhaltig abgewickelt werden. Dies bedeute

- 23. März 2010 -

Lebensqualität, und nicht nur die Umweltverträglichkeit. Er habe noch eine Frage an den Gemeinderat: In der Botschaft stehe, der "Masterplan Verkehr" werde zudem mit weiteren Elementen komplettiert. Es sei ihm schleierhaft, weshalb der ÖV und der nicht motorisierte Individualverkehr bzw. der sogenannte Langsamverkehr nicht erwähnt seien. Vielleicht rühre dies aber daher, dass diese beiden Verkehrsträger bereits im Richtplan vorhanden seien. Fazit: Die FDP-/jf-Fraktion könne eigentlich der Überweisung der Motion zustimmen, mit dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat eine nachhaltige Entwicklung der Mobilität darunter verstehe und nicht nur eine umweltverträgliche Abwicklung.

Niklaus von Fischer führt aus, das forum unterstütze den Antrag des Gemeinderats auf Überweisung der Motion. Das Vorhaben werde sehr begrüsst und es würden grosse Erwartungen hineingesetzt, denn es handle sich um ein wichtiges Instrument, um die Verkehrsfragen in der Gemeinde zu beantworten. Das forum gehe davon aus, dass dieser Masterplan eine wichtige Grundlage für den Richtplan Siedlungsentwicklung sein werde. Ausserdem sei es wichtig, dass die Planungs- und Verkehrskommission eng einbezogen werde, insbesondere bei der Ausarbeitung des Auftrags und bei der Formulierung der Ausschreibung zur Auswahl der beizuziehenden Spezialistinnen und Spezialisten. Das forum rechne damit, dass der Masterplan bis Ende 2010 vorliege, bevor weitere Schritte der Ortsplanung unternommen würden.

Christian Staub führt zu den Bemerkungen von Peter Kneubühler aus, für den Gemeinderat sei sonnenklar, dass die Nachhaltigkeit genau so berücksichtigt werde, wie die Umweltverträglichkeit. Die Bedenken, dass eine nachhaltige Entwicklung der Mobilität keine Berücksichtigung finden könnte, seien nicht berechtigt. Was den angesprochenen Zeitraum anbelange, so erachte er den von Niklaus von Fischer genannten Termin von Ende 2010 als eine sehr sportliche Vorgabe. Man befinde sich zu Beginn der ersten Planungsphase bzw. der Ausschreibung. Man habe Überlegungen angestellt, in welcher Art und Weise dies fundiert gemacht werden könne. Man habe bereits Erfahrungen gemacht mit einzelnen Büros, welche sich zu konkreten Projekten geäussert hätten. Diese Gutachten seien nicht unbedingt auf grosse Beliebtheit gestossen im Zusammenhang mit der Ortsplanung. Man habe ihnen nicht zugestanden, dass diese sachlich und korrekt verfasst worden seien, sondern zu Gunsten von irgend jemandem. Man möchte ein möglichst unabhängiges, nicht vorbelastetes Büro zuziehen. Sollte jemand ein derartiges Büro kennen, wäre er für Hinweise dankbar. Es müsse sich nicht zwingend um eine Berner Firma handeln. Es bestehe aber nach wie vor ein Vertrauen in diejenigen, welche bereits ein Gutachten erstellt hätten. Diese würden auch über ein gewisses Know how verfügen und es gälte dann, dieses zu transferieren, wenn ein auswärtiges Büro beauftragt würde. Der Termin von Ende 2010 sei also recht sportlich und es sei zu hoffen, dass dieser zu bewältigen sei. Er gehe davon aus, dass der Rat schon kurz nach der Ausschreibung über das weitere Vorgehen wieder orientiert werden könne. Er sei bereits im Besitz einer Zusammenstellung der Bestandteile des Auftrags, welche verwaltungsintern erstellt worden sei. Die Meinung der Ratsmitglieder dazu, insbesondere diejenige des Motionärs, werde dann auch gefragt sein.

Der Motionär, Matthias Manz, verzichtet auf das Schlusswort.

Beschluss (einstimmig)

Die Motion Manz / Wegmüller (SP) betr. Ausarbeitung eines »Masterplan Verkehr« wird überwiesen.

10 **Interpellation Forum-Fraktion betr. Fuss- und Veloweg Schürmatte (Verbindung Seidenberg-Thoracker)**

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderates liege schriftlich vor.

Christian Staub verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Marina Graham (forum) bedankt sich für die Stellungnahme des Gemeinderats. Das forum nehme zur Kenntnis, dass das Vorhaben leider aufgrund eines Fehlers in die Legislaturziele hineingerutscht sei. Die Spuren im Schnee im Winter und während des Sommers im Gras würden jedoch beweisen, dass dieser Weg ein Bedürfnis für die Bevölkerung aus dem Thorackerquartier sei. Man frage sich, ob der Bauer lieber einen illegalen, ungeführten oder einen legalen, den Feldern angepassten Trampelpfad hätte. Im Gespräch mit dem Landbesitzer und dem Pächter könnte – und das trotz aller Landwirtschaftsregeln – sicherlich eine allen dienende Lösung gefunden werden. Ganz nach dem Motto: "Wo ein Wille ist, ist ein Weg!".

Der Rat nimmt die Stellungnahme des Gemeinderates zur Kenntnis.

11 **Interpellation SVP-Fraktion betr. Kamata**

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderates liege schriftlich vor.

Roland Meyer verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Urs Grütter (SVP) bedankt sich für die Ausführungen, welche seiner Meinung nach erschöpfend seien und die gestellten Fragen beantwortet hätten.

Der Rat nimmt die Stellungnahme des Gemeinderates zur Kenntnis.

12 **Informationen des Gemeinderats**

Rechnung 2009

Hans-Rudolf Saxer erklärt, das Budget habe ein Defizit von CHF 2,9 Mio. ausgewiesen, die Rechnung schliesse nun mit einem solchen von CHF 1,1 Mio. ab. Man befinde sich also noch in den roten Zahlen, diese seien aber wesentlich weniger rot, als budgetiert. Im vergangenen Herbst sei das Parlament im Zusammenhang mit der Behandlung des Voranschlags 2010 dahingehend informiert worden, dass in etwa mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werde. Dies sei nun mit rund CHF 1,1 Mio. verfehlt worden. Der Grund dafür sei sehr einfach: Ende 2009 sei seitens der Steuerverwaltung des Kantons Bern die Abrechnung 2008 eingegangen und man habe CHF 1,1 Mio. zurückbezahlen müssen. Der Gemeinderat bedaure natürlich dieses Delta, es entziehe sich aber seinen Einflussmöglichkeiten. Immerhin könne festgestellt werden, dass der Abschluss wesentlich besser aussehe, als budgetiert. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen seien höher als budgetiert gewesen, andererseits seien respektable Rückgänge bei den juristischen Personen zu verzeichnen gewesen. Dass solche in Kauf zu nehmen seien, sei aufgrund der wirtschaftlichen Situation auch nicht verwunderlich. Wichtig für den Gemeinderat sei die Situation betreffend das Eigenkapital per Ende 2009. Trotz des Aufwandüberschusses von CHF 1,1 Mio. bestehe nach wie vor ein Eigenkapital von knapp 6 Steuerzehnteln, was CHF 24,1 Mio. entspreche. Damit befinde man sich auf der guten Seite, es müsse aber alles unternommen werden, dass dies auch so bleibe. Im Budget 2010 sei ja ein Defizit von CHF 2,4 Mio. vorgesehen und nach heutiger Beurteilung das schwierigste Jahr werde 2011 werden. Es müsse also alle Sorgfalt dar-

- 23. März 2010 -

auf verwendet werden, den Schaden in Grenzen zu halten. Ein kleiner Trost sei, dass es den andern Gemeinden und dem Kanton ebenso ergehen werde. Auf der andern Seite könne erfreulicherweise festgestellt werden, dass ein Darlehen von insgesamt CHF 8 Mio. habe zurückbezahlt werden können. Damit habe die Verschuldung der Gemeinde Muri per Ende 2009 noch CHF 30 Mio. betragen, was sicherlich eine absolut moderate Grössenordnung im Quervergleich mit andern Finanzparametern sei.

SBB Bahnhof Gümligen

Hans-Rudolf Saxer kann die erfreuliche Mitteilung machen, dass das Bundesamt für Verkehr vor einigen Tagen die eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfügung erlassen habe. Darauf habe man ja schon lange gewartet, es sei ein langwieriges Verfahren gewesen. Die SBB hätten das Projekt während dieser Zeit immer weiterbearbeitet und würden daher in der Lage sein, bereits Mitte April mit den Arbeiten zu beginnen. Das Ziel sei es, das Vorhaben bis zum Spätherbst abgewickelt zu haben. Für die Gemeinde Muri handle es sich um ein sehr wichtiges Vorhaben. Bis Ende 2010 werde sie über einen Bahnhof verfügen, welcher voll behindertenzugänglich sei und einen Lift sowie ein längeres Mittelperron haben werde. Über alle weiteren Details bezüglich des Projektablaufs etc. würden die SBB in Kürze informieren.

13 **Neue parlamentarische Vorstösse**

Postulat Schneider (SP) / Brügger (SP) betr. Beschaffungsrichtlinien mit nachhaltigen Kriterien für unsere Gemeinde!

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens alle Lieferantinnen und Lieferanten und Leistungserbringerinnen und -erbringer gesetzlich und vertraglich darauf zu verpflichten, bei der Ausführung des Auftrags die Bestimmungen der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeits-Organisation (IAO) einzuhalten. Diese Normen verbieten Zwangs- und Kinderarbeit, garantieren das Recht, sich in Gewerkschaften zu organisieren, fordern Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern und verbieten Diskriminierung in der Arbeitswelt.

Begründung:

Bund, Kantone und Gemeinden beschaffen pro Jahr für rund 34 Milliarden CHF verschiedenste Waren, Dienst- und Bauleistungen. Diese Summe entspricht 25% der Staatsausgaben und etwa 8% des Bundesinlandprodukts. Diese gewichtige Nachfrage macht bedeutet Verantwortung. Der Anteil der Gemeinden an diesen Beschaffungen beträgt 43%.

Mit der Einhaltung der IAO Normen kann das öffentliche Beschaffungswesen zu einem fairen Welthandel beitragen, von dem die Menschen in den Industrieländern und in den Ländern des Südens gleichermassen profitieren.

Nur bei einem wirtschaftlichen Gedeihen der Länder des Südens und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen für alle kann die Armut in diesen Ländern bekämpft und den Ursachen für Migration und Terrorismus der Boden entzogen werden.

Unter verschärften Wettbewerbsbedingungen verhindert nur ein fairer Handel, dass soziale und ökologische Dumpingangebote bei uns kleine und mittlere Unternehmen aus dem Markt drängen und unsicheren, schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen Vorschub leisten.

Obschon die Kernarbeitsnormen der IAO eine Selbstverständlichkeit darstellen, gibt es überall Beispiele, wo diese nicht eingehalten werden. Blutige Steine aus asiati-

- 23. März 2010 -

schen Steinbrüchen säumen Schweizer Strassen. Mit Sportbällen aus Kinderarbeit vergnügen sich unsere Kinder.

Menschenwürde ist uns wichtiger als wirtschaftliche Interessen. Mit nachhaltigen Beschaffungsrichtlinien kann auch Muri bei Bern einen Beitrag leisten.

B. Schneider, Y. Brügger, M. Manz, S. Fankhauser, M. Graham, B. Wegmüller, L. Streit, J. Ziberi, F. Ruta, N. von Fischer, R. Wakil, U. Wenger, D. Kempf (13)

Postulat SVP-Fraktion betr. KAMATA

Der Gemeinderat wird eingeladen zu prüfen, welche Änderungen in den Bauvorschriften betreffend den Standort KAMATA nötig sind, damit Betriebe, wie die heute eingemieteten, ohne Probleme den Standort benützen können.

Begründung:

Die juristischen Querelen um die Zulässigkeit von Nutzungen beeinträchtigen den Ruf der Gemeinde als Wirtschaftsstandort. Angesichts des unmittelbaren Autobahnanschlusses erscheinen für das Gebiet grundsätzlich Verkaufsnutzungen mit erhöhtem Kundenverkehr als angemessen.

Dies war offenbar auch die Meinung der Gemeinde, als sie die Betriebsbewilligungen erteilte.

Gemäss Antwort vom 15. Februar 2010 auf unsere Interpellation hat das bernische Verwaltungsgericht die Betriebsbewilligungen aufgehoben. Nun will der Gemeinderat einen Bundesgerichtsentscheid abwarten.

Dies ist aufgrund der Situation kaum angebracht:

- Die Ortsplanungsrevision ist im Gange, hier müsste KAMATA rechtzeitig thematisiert werden.
- Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat offenbar gegen diverse, von der Gemeinde als bewilligungsfähig angesehene Nutzungen entschieden. Nachdem das Verwaltungsgericht des Kantons Bern in aller Regel eine Praxis übt, welche vom Bundesgericht selten desavouiert wird, muss davon ausgegangen werden, dass das Bundesgericht den Verwaltungsgerichtsentscheid bestätigen wird.
- Der Gemeinderat sollte deshalb diese für die Qualität des Wirtschaftsstandorts wichtige Frage proaktiv angehen und damit Weitsicht und Wirtschaftsfreundlichkeit signalisieren.

Gümligen, den 23. März 2010

U. Grütter, R. Friedli, J. Aebersold, F. Schwander, G. Pulver, P. Kneubühler, J. Gossweiler, A. Bärtschi, M. Bärtschi, B. Eber (10)

Interpellation forum-Fraktion betr. Richtplan Siedlungsentwicklung

Der GR informierte bezüglich dem weiteren Vorgehen zur Ortsplanungsrevision, dass flankierend zur Totalrevision der baurechtlichen Grundordnung (Zielsetzung Volksabstimmung 1. Halbjahr 2012) ein Richtplan Siedlungsentwicklung und die sich stellenden Verkehrsfragen bearbeitet werden sollen. Voraussichtlich soll zudem ein spezifischer Masterplan Verkehr erstellt werden (Motion Manz/Wegmüller). Dazu stellen sich folgende Fragen:

- 23. März 2010 -

1. Wie ist der Richtplan Siedlungsentwicklung in den Planungsprozess eingebunden? In welchem Zusammenhang steht dieser mit der baurechtlichen Grundordnung resp. wie wird eine Planbeständigkeit sichergestellt? Wie ist das Zusammenspiel resp. die gegenseitige Abhängigkeit mit dem Masterplan Verkehr?
2. Wie wird bei der Erarbeitung des Richtplans Siedlungsentwicklung vorgegangen?
3. Welche Organisation wird dazu eingesetzt? Wie ist der Einbezug der Planungs- und Verkehrskommission sichergestellt?
4. Wann gedenkt der GR die Arbeiten für den Richtplan Siedlungsentwicklung aufzunehmen? Wie sieht der konkrete Terminplan aus?
5. Wird dazu ein Planer beauftragt? Falls JA erfolgt die Vergabe durch Ausschreibung und wie wird der Auftrag an den Planer formuliert sein?

Einen Richtplan Siedlungsentwicklung inkl. der künftigen Verkehrspolitik/-entwicklung erachten wir als zentrales Element im OPR-Prozess.

Muri, 23. März 2010

M. Häusermann

Interpellation Gautschi (forum) betr. Wärmeverbund HACO

Ausgangslage:

Vom Projekt Wärmeverbund HACO ist bisher wenig an die Öffentlichkeit gelangt. Die Hauptenergiequelle für die Erwärmung des Warmwassers soll aus der Abwärme eines Industriebetriebs, namentlich der HACO, stammen. Der Anschluss der Schulanlage Moos an den Wärmeverbund HACO wurde mit 1,2 Mio. CHF neu in den Investitions- und Finanzplan 2009 - 2014 einbezogen. An der Sitzung vom GGR vom 20. Oktober 2009 wurde diesem Budget zugestimmt. Zudem wurde am GGR vom 19. Januar 2010 durch den Gemeindepräsidenten darauf hingewiesen, dass ein Ingenieurbüro beauftragt wurde, die Wirtschaftlichkeit des Wärmeverbundes HACO zu prüfen.

Zu diesem Umfeld stellt der Interpellant folgende Fragen:

1. In welcher Form tritt die öffentliche Hand als Investor und Betreiber des Wärmeverbundes HACO auf? Wie sieht die Beteiligung der Öffentlichkeit aus, abgesehen von der Investition des Anschlusses der Schulanlage Moos? Wer trägt die Verantwortung für die Betriebssicherheit und Sicherstellung einer konstanten Wärme für diesen Wärmeverbund?
2. Es lässt vermuten, dass die Gemeindebetriebe Muri-Gümligen (GBM) einerseits als Investor als auch Betreiber auftreten könnten. Wenn dies der Fall wäre, was hätte das für Konsequenzen?
3. Werden allfällige Subventionen oder Deckungsbeiträge in die Wirtschaftlichkeitsrechnung eingerechnet? Werden aktuelle Öl- und Strompreise in diese Rechnung eingesetzt oder rechnet man zugunsten der Wirtschaftlichkeit mit Zukunftsprognosen von Elektrizitäts- und Ölpreisen?
4. Ist es geplant, vorsorglich eine Projekteingabe zu machen, damit rechtzeitig von möglichen Subventionen profitiert werden kann?
5. Heisst eine mögliche Beteiligung der ISB an den Wärmeverbund auch, dass der Projektstart zeitkritisch ist und die Warmwasserleitung von der Haco vorgängig zum Bau der ISB erstellt werden muss?
6. Was geschieht im Fall einer Abwanderung oder Produktionsänderung der HACO? Wird eine zweite Energieversorgung des Wärmeverbundes inkl. dessen Platzbedarf und Standort sichergestellt (bspw. Holzschnitzelheizung)?

Gümligen, 23. März 2010

S. Gautschi

Exkurs:

Ein Wärmeverbund ist ein Bauwerk, bestehend aus einer im Boden verlegten, isolierten Warmwasserleitung, einer entsprechenden elektrisch betriebenen Pumpe und einer Wärmequelle, welche Heizwasser zugunsten Wärmeabnehmern aufheizt. Wärmeverbunde werden bei zuverlässigen und längerfristig gesicherten Energiequellen (zumeist Entsorgungssystemen wie KVA bzw. ARA oder gemeinsam betriebenen Holzschnitzanlagen) erstellt. Nur wenn genügende Wärmeenergie vorhanden ist, fällt die Ökobilanz mit dem Verlust von elektrischer Pumpenergie als auch dem Wärmeverlust der in den Boden gelegten Leitungen positiv aus. Die Öffentlichkeit, welche Entsorgungssysteme betreibt und finanziert, ist zumeist auch an den entsprechenden Wärmeverbundsystemen beteiligt. Bei weit reichenden Leitungssystemen wird mit einer Lebensdauer von 40 Jahren für den Betrieb von Wärmeverbunden gerechnet. Neue Gebäude werden zur Kosteneinsparung ohne Kamine und Heizräume gebaut und werden damit abhängig vom Wärmeverbund.

Im Kanton Zürich stehen aufgrund der geplanten Aufhebung von verschiedenen Kehrlichtverbrennungsanlagen diverse Wärmeverbundsysteme zukünftig ohne Energie da.

Im "Der Bund" vom 4. November 2009 wird das Projekt Wärmeverbund Mösli in Ostermündigen beschrieben. Dieser Wärmeverbund besteht aus einer Abwärmquelle des Industriebetriebs der Emmi, einer Holzschnitzanlage und einer Ölheizung. Die Gemeinde hat dabei 4,5 Mio. CHF der gesamten Kosten von 5,5 Mio. CHF investiert und betreibt den Wärmeverbund. Der Wärmeverbund heizt das Schulhaus Mösli, die Klinik Waldau und diverse Gewerbebetriebe.

Ruth Raaflaub (FDP) erklärt, sie habe keine Einwände gegen das Verfahren, möchte aber eine Bemerkung anbringen: In der letzten Legislatur habe man einmal darüber gesprochen, dass die parlamentarischen Vorstösse den Ratsmitgliedern via Fraktionen vorgängig der Sitzung zur allfälligen Unterschrift abgegeben werden sollten. Sie wäre sehr dankbar, wenn dies wieder aufgenommen werden könnte. Sie sei schlichtweg überfordert, wenn dauernd Zettel auf den Tisch kommen würden, man gleichzeitig zuhören und sich Gedanken über die Sitzung machen sollte. Sie komme nicht an eine Sitzung und wisse schon alles, was sie dann sagen oder nicht sagen wolle. Dasselbe gelte für Zusatzinformationen. Auch hier wäre sie froh, wenn sie diese vorher lesen könnte. Zum Beispiel sei die Abrechnung Mettlengässli anlässlich der letzten Fraktionssitzung ein Thema gewesen und wenn die Zusatzinformationen von Christian Staub bereits vorgelegen hätten, wäre dies dienlich gewesen.

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert, wie bereits bekannt sei, finde die April-Sitzung nicht statt.

Bezüglich des Antrags von Matthias Manz aus der letzten GGR-Sitzung könne er wie folgt orientieren: Das Büro des Grossen Gemeinderat habe den Gemeinderat, die Geschäftsprüfungskommission sowie den Antragsteller auf den 27. April 2010 zu einer Besprechung eingeladen. Man habe den Ausfall der GGR-Sitzung dafür genutzt, um eine Aussprache durchzuführen.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Protokollführerin:

Beat Wegmüller

Anni Koch

Der Vizepräsident:

Hannes Treier